
DVR-Nr. B 3043 – 27.07.2004
Pf.Reg. M 6.4a

**GEMA: Meldepflicht für
geschützte Musikstücke von mehr als 10 Minuten Dauer
in Gottesdiensten**

Um Komponisten größerer Werke konkreter vergüten zu können, besteht für alle Kirchengemeinden eine gesonderte Meldepflicht für Musikwiedergaben von insgesamt mehr als 10 Minuten Dauer während eines Gottesdienstes unmittelbar an die GEMA analog der Meldepflicht bei Kirchenkonzerten. In erster Linie handelt es sich hierbei um längere Orgelzwischen- oder -nachspiele. Um Beachtung wird gebeten.